

Theoretische Grundlagen:

**zu einer einstmals angedachten
Diplomarbeit
zum Thema**

„Trauma und seine Implikationen auf Intelligenzleistungen und Kreativität“

Verfasserin: Eva Gabriel

46045 Oberhausen

Tel.: 0208/8106267

Matrikel-Nr. 531031

Inhaltsverzeichnis:

- I. Allgemeines

- II. Theoretische Annahmen - Traumatheorie
 - 1. Kernannahmen
 - 2. Neuronale Repräsentation des Traumas

- III. Potentielle Auswirkungen von Trauma
 - 1. Trauma und Intelligenzleistungen
 - 2. Schwersttraumatisierung und Intelligenzleistungen
 - 3. Trauma und Prüfungsängstlichkeit
 - 4. Einfluss des Prüferverhaltens
 - 5. Trauma und Hochbegabung
 - 6. Trauma und Kreativität

- IV. Kritische Anmerkung

- V. Themenschwerpunkt der angedachten Diplomarbeit
 - 1. Test-Fairness
 - 2. Kurze rechtliche Würdigung

- VI. Hypothesenformulierung

I. Allgemeines

Die nachstehenden Inhalte sind integrale Bestandteile einer von mir formulierten Persönlichkeitstheorie, die ich Aspekttheorie genannt habe. Auf der Grundlage dieser Theorie habe ich sowohl ein Störungsmodell als auch ein Therapiekonzept entwickelt, mit dem ich in eigener psychotherapeutischer Praxis arbeite. Alle nachstehenden Gedanken sind mein geistiges Eigentum. Den potentiellen Wert für alle Bereiche der Psychologie absehend, erwarte ich von allen Personen, denen ich hiermit Zugang dazu gebe, den Respekt vor meinem Lebenswerk.

II. Theoretische Annahmen - Traumatheorie

1. Kernannahme:

Ein Leben mit Trauma ist Hochleistung.

Geht man davon aus, dass ein traumatisierter Mensch enorme psychische Energien zur Kompensation seines erworbenen Traumas aufbringen muss, damit er Teilhabe und den Zugang zum Wissen der Menschheit erlangen kann, und ferner davon, dass das Trauma dabei wie ein (nicht-genuiner) Persönlichkeitsaspekt wirkt, so ist bei weiterer Annahme der Begrenztheit von Energieressourcen im Individuum folgendes denkbar.

Jede bewusste oder unbewusste Aktivität auf neuronaler Ebene ist dem übergeordneten Ziel unterworfen, einen während der traumatisierenden Begebenheit/en etablierten Emotionsverlauf, dem das Gefühl „Entsetzen/Grauen“ unterliegt, zu vermeiden. Dies gilt nach den Annahmen dieses Konzeptes universell für alle traumatisierten Individuen, und zwar altersunabhängig für Männer, Frauen, Kinder, in allen Kulturen, und auch unabhängig davon, ob das jeweilige Individuum Bewusstheit über die Traumatisierung hat oder ob es aufgrund von frühkindlicher Traumatisierung keine bewusste Erinnerung an die traumatisierenden Vorfälle/den Vorfall hat, und im weiteren auch für Individuen, die z.B. im Rahmen von psychotherapeutischen Maßnahmen traumatisiert wurden und keinen bewussten Zugang zu den auf tiefsten psychischen Ebenen stattgefundenen traumatisierenden Interaktionen haben und keine beweisführende Erklärung für ihr plötzlich eingetretenes verändertes Empfinden in Form eines real überprüfbaren Ereignisses präsentieren können. Ein Trauma existiert nach den Vorstellungen dieses Konzeptes unabhängig davon, welche Erfahrung den Betroffenen traumatisiert hat. Ein Mensch unterliegt immer dann einem Trauma, wenn er sich traumatisiert verhält, wenn er beispielsweise in Situationen von persönlicher Relevanz keine ihm selbst entsprechende stabile Handlungskompetenz zeigen kann. „Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.“ Kultusministerkonferenz (KMK), 23. September 2011

2. Neuronale Repräsentation des Traumas

Geht man im weiteren davon aus, dass eine traumatisierende Erfahrung als emotionales Wissen gespeichert und neuronal hinterlegt ist und von der jeweiligen Energiemenge, die einem Individuum grundsätzlich flexibel auf neuronaler Ebene zur Bearbeitung kognitiver Aufgaben zur Verfügung steht, immer eine vermutlich hohe Mindestmenge für die Kompensation des Traumas bzw. die Vermeidung des damit verbundenen unerträglichen Emotionsverlaufs durch Inhibition des Abrufs der aufdringlichen Traumainhalte allokiert wird, so sollte die für jedwede sonstige kognitive Leistung zur Verfügung stehende Energiemenge eines traumatisierten Menschen im Gegensatz zu der von nichttraumatisierten Menschen deutlich reduziert sein.

Damit könnte die Ursache des Phänomens plötzlich auftretender instabiler Handlungskompetenz, wie dieses sich auch in mündlichen Prüfungssituationen nicht selten zeigt, für Traumatisierte vor einem ganz anderen Hintergrund als dem lerntheoretischen betrachtet werden, nämlich als ein intermittierendes neuronales Ressourcenverteilungsproblem, das kurzfristig und situationsstabil ausschließlich unter Belastung und Zeitdruck im Prüfungszusammenhang auftritt, und keines, das man als generelle Unfähigkeit oder fehlende Bereitschaft zur Entwicklung angemessener Emotionsregulations- und Handlungskompetenz bewerten sollte.

Die Gruppenunterschiede hinsichtlich der auf neuronaler Ebene zur Verfügung stehenden Energiemenge sollten sich mit Hilfe von Messungen der Hirnaktivität auf der Ebene der Aktionspotentiale wie auch von Biosignalen durch höhere Ruhezustandswerte nachweisen lassen, deren Mittelwert in der Gruppe der Traumatisierten deutlich höher sein sollte als in der Gruppe nichttraumatisierter Menschen. Bisher wurden diese neurophysiologischen Grundlagen in biopsychologischen Persönlichkeitstheorien lediglich hinsichtlich ihrer potentiellen Relevanz für die Ausprägung bestimmter beschriebener Persönlichkeitsmerkmale betrachtet. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass sie u.U. selbst bereits abhängige Variablen sind, und zwar des schicksalhaft erworbenen Persönlichkeitsmerkmals Trauma:

Die auf neuronaler Ebene repräsentierte Auswirkung eines Traumas wird damit fälschlicherweise als unabhängige Variable für die Ausprägung in einem Persönlichkeitsmerkmal betrachtet, das genuin gar nicht zum Individuum gehört, sondern als Folge der Veränderung durch Trauma eingetreten ist. Ursache und Wirkung werden verwechselt.

III. Potentielle Auswirkungen von Trauma

1. Trauma und Intelligenzleistungen

In Standardleistungstests, die das vorstehend benannte Problem Traumatisierter nicht berücksichtigen, sollten Traumatisierte deutlich schlechter abschneiden als Nichttraumatisierte. Folgt man Vorstehendem, so liegt dies aber nicht daran, dass Traumatisierte weniger intelligent oder leistungsfähig sind, sondern ihr vergleichsweise geringeres Scoring ist in der geringeren frei verfügbaren Energiemenge begründet, die ihnen bei der Bewältigung von Intelligenzleistungen zur Verfügung steht. Diese geringere frei verfügbare Energiemenge sollte sich vor allen Dingen auf die Be- und Verarbeitungszeiten auswirken. Demnach ist der Traumatisierte nicht weniger intelligent, sondern langsamer und dies auch nur scheinbar, weil die Teilnehmer seiner Vergleichsgruppe in Verletzung aller Gütekriterien eines Tests unter unsystematisch variierten Bedingungen antreten. Tests zur Ermittlung des intellektuellen Leistungsvermögens Traumatisierter sollten daher so angelegt sein, dass zumindest der Zeitfaktor, gegen den übliche Tests laufen, korrigiert wird. Folgt man dieser Annahme, so sind alle Intelligenzmodelle überholt, die die Bearbeitungszeit als Einzelmerkmal sehen, mit dem sich Intelligenz messen lässt. Diese Komponente gehört zwar insofern zur Intelligenz, als dass sie, wenn sie nicht durch Trauma begrenzt wäre, vermutlich mit allen anderen Intelligenzkomponenten, wie sie z.B. das Berliner Intelligenzstrukturmodell vorsieht, im Grad ihrer Ausprägung angemessen korrelieren würde, aber mit ihr als Einzelmerkmal lässt sich bei Verfolgung der Annahmen dieses Konzeptes Intelligenz nicht messen bzw. bei geringer Ausprägung nicht schlussfolgern, dass das Merkmal „Intelligenz“ insgesamt gering ausgeprägt ist.

2. Schwersttraumatisierung und Intelligenzleistungen

Folgt man vorstehenden Annahmen, so ist die frei verfügbare neuronale Power Schwersttraumatisierter noch deutlich reduzierter als die aller anderen Traumatisierten. Jede zeitlimitierte Intelligenzleistung, wie sie auch in mündlichen Prüfungssituationen abverlangt wird, bringt den Betroffenen in folgendes Dilemma: Unabhängig davon, ob er die Prüfung einfach nur bestehen oder ein seinen genuinen Fähigkeiten entsprechendes Ergebnis erzielen will, muss er für die dazu notwendige Intelligenzleistung Energien genau von der Energiemenge abziehen, mit der seine Schwersttraumatisierung kompensiert wird. Sobald diese Energiemenge reduziert wird, übernimmt jedoch umgehend das aufsteigende Trauma die Kontrolle über das Individuum und damit über die Intelligenzleistung, wodurch sich das Reaktionsverhalten einschneidend verändert und bizarr wird und den Betroffenen intelligenz- bzw. fähigkeitsgemindert erscheinen lässt; die zeitgleiche Verbalisierung der Absurdität der Situation durch den Betroffenen dient adaptiv der Einleitung der erneuten Inhibition der aufsteigenden Traumainhalte und der Abwendung des damit verbundenen unerträglichen Emotionsverlaufs durch dahingehende Richtung der Energie.

Der Betroffene steckt damit umgehend in einem Deadlock; sobald er sich auf eine vorgegebene Aufgabenstellung des Prüfers einlässt, die ihm von diesem in ständig geänderter Form aufgedrückt wird, weil der das Dilemma des für ihn nicht schnell genug reagierenden Kandidaten nicht durchschauen kann und Themengebiete sucht, in denen er ihn prüfen kann, erschöpft dieser sich in ständiger Koordination gegenläufiger neuronaler Aktivierungsströme, um in der aktuellen Prüfungssituation arbeiten zu können. Da zu viele gegenläufige Prozesse gleichzeitig aktiv sind, bleibt quasi Null Leistungsvermögen bei 99,9 %iger Auslastung sämtlich vorhandener Gehirnkapazitäten. Dies sollte sich auf der Ebene der Aktionspotentiale nachweisen lassen.

Folgt man Vorstehendem, so stellt ein im vorbeschriebenen Prüfungszusammenhang erzielter Rohwert ein Testergebnis dar, das unter Extrembedingungen, vermutlich an der Schwelle zum Hirntod des Betroffenen erzielt wurde. Um den wahren Wert dieser Prüfungsleistung zu messen, könnte man bei standardisierter Betrachtung des Rohwertes diesen als den Anteil an einer kriterienorientiert bewerteten Testleistung „bestanden/nicht bestanden“ betrachten, der von der Person unter Extrembedingungen noch sicher gezeigt werden kann. Entsprechend stellt dann das Inverse dazu den Wert der standardisierten Beobachtungsvariablen dar, den der Kandidat, wenn er denn unter Normalbedingungen antreten könnte, **im Minimum** erreichen würde.

3. Trauma und Prüfungsängstlichkeit

Traumatisierte können unter Zeitdruck intellektuell keine Power geben, ohne Gefahr zu laufen, dass die auf der Kompensation des Traumas liegenden Energiemengen dort abgezogen werden. In der Prüfungssituation und bereits zuvor werden sie häufig von Ängsten und Zweifeln hinsichtlich ihres Prüfungserfolges überfallen. Nach Annahmen dieses Konzeptes unterliegen sie dem meist unbewussten angstauslösenden Konflikt, eine gute Prüfung ablegen zu wollen, aber zeitgleich ihre Kompensation gewährleisten zu müssen.

Als erschwerender Faktor kommt der Einfluss des Prüferverhaltens auf die emotionale Stabilität derjenigen Traumatisierten hinzu, deren Trauma durch interpersonale Erfahrungen entstanden ist. Sollte der Prüfer bewusst oder unbewusst Abneigungen gegenüber dem Prüfling hegen, wird der Traumatisierte das realisieren.

Das Erfassen von Abneigung oder Ablehnung ist ihm zur zweiten Natur geworden, weil das ursprünglich traumatisierende Erlebnis als tiefgehende Erfahrung von Abneigung und Ablehnung gespeichert wurde; in der Hoffnung, sich durch frühzeitige Wahrnehmung in aktuellen Situationen besser verteidigen zu können, um die Hilflosigkeit in der traumatisierenden Situation niemals mehr erleiden zu müssen, werden enorme Energien zur Abwendung von Retraumatisierung bereitgestellt. Dadurch arbeitet der Traumatisierte im Rahmen einer mündlichen Prüfungssituation auf 3 Ebenen gleichzeitig und muss für die Bereitstellung der notwendigen Energie auf diesen neuronalen Ebenen sorgen:

1. Sicherung der Kompensation
2. Abwehr potentiell negativer Einflüsse, die vom Prüfer auf ihn eindringen
3. Abarbeiten der Prüfungsfragen unter Reproduktion von Wissen und in Transferleistung

Bezogen auf eine vorbeschriebene Prüfungssituation hat der Traumatisierte eine Höchstleistung vollbracht, wird dann im Falle eines narzisstischen Prüfers u.U. nicht nur mit einer schlechten Note bewertet, sondern dieser behauptet nicht selten ausdrücklich oder implizit, der Prüfling sei damit seinen Fähigkeiten entsprechend (nicht etwa nach gezeigten Leistungen) beurteilt worden. Somit entgeht Traumatisierten die heilsame Erfahrung einer angemessenen Beurteilung und sie werden u.U. erneut traumatisiert, wodurch die frei verfügbaren Energieanteile erneut reduziert werden.

4. Einfluss des Prüferverhaltens

Mit Hilfe vorliegender Modellvorstellung lässt sich der Einfluss der Einstellung des Prüfers gegenüber dem Kandidaten auf dessen individuelle Testleistung in mündlichen Prüfungen messen. Hierzu vergleicht man zum Zwecke der Feststellung des Verhaltensmusters des Prüfers die individuellen Prüfungsergebnisse aller Kandidaten einer jeweiligen Prüfungsaktion unter Analyse der jeweils weiteren Vorgehensweise des Prüfers nach einer Kandidatenantwort, die als richtig oder falsch bewertet wurde (kongenerische Messung). Eine faktorenanalytische Betrachtung auf Ebene der verschiedenen individuellen Testverlaufsschritte ermöglicht die Beschreibung der unterliegenden Faktoren. Geht man davon aus, dass ein Prüfer nicht neutral ist und danach handelt, ob er einen Kandidaten entweder sympathisch oder nicht sympathisch findet, so sollte sich dies in seinem Verhalten in Form von sympathisch = belohnen und unsympathisch = bestrafen zeigen.

Bei Kandidatenergebnissen im mittleren Bereich der getesteten Merkmalsausprägung sollte sich für die Kandidaten, die dem Prüfer sympathisch sind, nach einer gewussten Antwort auf eine Frage die Tendenz des Prüfers zur Beibehaltung des Themas sowie der Schwierigkeit bei der nächsten Frage zeigen bzw. bei nicht gewussten Antworten im Themenwechsel bei Einstieg im untersten Schwierigkeitsbereich, wohingegen sich bei als unsympathisch gewerteten Kandidaten eine Tendenz zur Steigerung der Schwierigkeit der Fragen bzw. zum Themenwechsel bei gewussten Antworten zeigen sollte und bei nicht gewussten Antworten ein Verharren im Themenbereich.

Im oberen Extrembereich der Merkmalsausprägung sollte es bei Prüfern mit hoher narzisstischer Merkmalsausprägung keine Unterscheidung mehr geben zwischen „sympathischen“ und „unsympathischen“ Kandidaten. Da es ab diesem Grad der getesteten Fähigkeitsausprägung um Konkurrenz geht, sollte jede gewusste Frage mit einer deutlich schwierigeren Fragestellung beantwortet werden und sofern diese gewusst wird, sollte umgehend der Themenbereich gewechselt werden, und zwar unter Einstieg ins höchste Schwierigkeitslevel.

Bei Kandidaten im unteren Extrembereich sollten die Reaktionsweisen eines Prüfers mit narzisstischer Struktur an den anderen Pol der Ausprägung seines Persönlichkeitsmerkmals wandern, nämlich sadistische Züge annehmen. Hier ist die Erwartung, dass er dem Kandidaten, der in der Beantwortung der Fragen nicht nachkommt, ständig neue Themengebiete anbietet, ohne Schwierigkeitslevel abzustimmen und ihn damit in die Überforderung treibt, womit dem Kandidaten fehlende Leistung und Performanz vor Augen geführt werden soll. Kernproblem der Menschen mit narzisstischer Persönlichkeitsstruktur ist nach den Annahmen des hier vorliegenden Konzeptes, dass sie sich über eine hohe Ausprägung in einem bestimmten Persönlichkeitsmerkmal definieren (im Falle eines narzisstischen Prüfers meist über Intelligenz und die jeweilige Fachkompetenz) und Personen mit niedrigen Merkmalsausprägungen in diesen Domänen zutiefst verachten. Damit disqualifizieren sie sich selbst als geeignete Tester, weil sie nicht objektiv sind.

Die vorstehende Verfahrensweise ermöglicht erstmals eine Persönlichkeitsstrukturanalyse des Prüfers und erlaubt die Beschreibung der sogenannten Signatur des Betreffenden, die Art und Weise, wie er sozial interagiert. Nach den Vorstellungen dieses Konzeptes ist diese statisch und unveränderbar.

5. Trauma und Hochbegabung

Da das Phänomen der Allokation von neuronalen Kapazitäten für die Kompensation eines Traumas auch für Hochbegabte gilt, wird ein Hochbegabter als solcher nicht unbedingt zu erkennen sein, weil ihm zum Ausdruck seiner Hochbegabung die frei verfügbaren neuronalen Energiressourcen fehlen. Aufgrund seiner Intelligenz ist es ihm jedoch möglich, eine begabte Kompensation zu entwickeln, die eine spätere Ablösung seines Traumas offen lässt. Je komplizierter eine Kompensation ist, desto mehr Gehirnkapazitäten sollte sie in Anspruch nehmen, desto weniger Energie sollte verbleiben, die grundsätzlich vorhandene Hochbegabung auszudrücken. Die Zahl Hochbegabter ist demnach nicht deswegen so gering, weil Hochbegabung als Phänomen so selten auftritt, sondern weil es Hochbegabte gibt, die wegen vorbeschriebenen Dilemmas als normal- bzw. unterbegabt erscheinen.

6. Trauma und Kreativität

Wegen des beschriebenen geringeren Potentials freier neuronaler Energien sollte einem Traumatisierten wenig Energie für den Kreativitätsausdruck verbleiben. Dies gilt zumindest für den Normalbegabten. Das heißt nicht, dass Kreativität als Fähigkeit nicht grundsätzlich in ihm angelegt sein könnte.

Eine Ausnahme sollten hochbegabte Menschen darstellen, die aufgrund vorbeschriebenen Phänomens als solche gar nicht erkannt werden. Trotz der Allokation von Energie für die Kompensation des Traumas sollte ihnen noch genügend Energiemengen verbleiben, um auch kreativ zu werden. Dies resultiert aus folgender Annahme. Hochbegabte sollten hinsichtlich ihres Energiehaushaltes proportional zu ihrer Intelligenz angelegt sein, weil Hochintelligenz zu ihrem vollendeten Ausdruck Hochleistungsfähigkeit in Form neuronaler Entsprechung benötigt. Hochbegabte Menschen sollten daher trotz ihrer Einschränkung durch ein Trauma noch immer deutlich mehr freie Energien zur Verfügung haben als normalbegabte Traumatisierte. Diese Energien stehen ihnen potentiell auch für kreative Prozesse zur Verfügung: Je intelligenter ein Traumatisierter ist, desto größer sollte dieses vergleichsweise Mehrpotential sein. Je größer dieses Mehrpotential ist, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass der hochbegabte Traumatisierte es einsetzt, um eine Möglichkeit zur Ablösung seines Traumas zu finden. Nach Guilford: Wer intelligent ist, ist nicht unbedingt kreativ, aber hohe Kreativität erfordert hohe Intelligenz. Das Eintreten eines Traumas könnte daher der Impetus für hochbegabte Menschen sein, zunächst zum Zwecke der Selbstrettung hochgradig kreativ zu werden.

IV. Kritische Anmerkungen

Da das gesellschaftliche Augenmerk hauptsächlich auf dem hochintelligenten Hochbegabten liegt, dessen Intelligenz sich mit Hilfe eines entsprechenden Intelligenztestes nachweisen lässt, wird der hochbegabte Traumatisierte keine ihm angemessene Unterstützung zur Ausbildung und Weiterentwicklung seiner wahren Persönlichkeit erhalten. Dadurch wird ihm der Zugang zu Bildung und Wissen erschwert und zu den Wissenschaften nahezu versperrt, deren Lehrinhalte er benötigt, um wissenschaftlich kreativ werden zu können und so Lösungen für seine Weiterentwicklung zu finden. In Wissenschaft und Forschung sind vermehrt die nichttraumatisierten Hochintelligenten vertreten, die aber nicht unbedingt eine gleichhohe Ausprägung in der Intelligenzkomponente „Kreativität“ aufweisen. Ständig wird also das nahezu gleiche untersucht und mit noch besseren statistischen Tests der Versuch unternommen, Signifikanzen herauszuholen. Unsere etablierte psychologische Forschung versagt, weil sie vorzugsweise immer kompliziertere Formeln entwickelt, die nur sie selbst noch verstehen kann, anstatt Phänomene frisch aus neuer Perspektive zu betrachten und dadurch eine Darstellbarkeit der unterliegenden Prinzipien zu erzielen, die für jeden nachvollziehbar ist, weil sich damit nahezu auf Basis der Grundrechenarten die wahren Zusammenhänge meist als Ursache-Wirkungs-Beziehungen abbilden lassen.

V. Themenschwerpunkt der Diplomarbeit

1. Test-Fairness

Im Rahmen meiner angedachten Diplomarbeit interessiert mich die Betrachtung des vorgenannten Themas besonders unter dem Aspekt der Fairness. Eine Selektionsmaßnahme sollte nach dem Modell der fairen Vorhersage dann fair sein, wenn keine verzerrte Schätzung der Kriteriumswerte vorliegt: Ein Test gilt dann als fair, wenn keine Gruppe in der Prognose benachteiligt wird. Dies setzt allerdings auf Beobachtungsebene voraus, dass keine verzerrte Interpretation der Messwerte vorliegt, wie sie entsteht, wenn Gruppen, die sich substantiell unterscheiden, als solche gar nicht wahrgenommen werden. So sollten Maßnahmen der kriterienorientierten Diagnostik, wie mündliche Prüfungen sie z.B. darstellen, den Unterschieden in den Gruppen dadurch Rechnung tragen, dass allen Gruppen gleiche Testbedingungen geboten und diese nicht unsystematisch variiert (Extrembedingung/Normalbedingung) werden mit dem Ergebnis der Generierung gruppenspezifischer Messfehler. Es erscheint eher fraglich, ob in der Gruppe der Nichttraumatisierten und der Traumatisierten bisher das gleiche gemessen wurde: In der einen Gruppe wird vermutlich top down das Erreichen der psychischen Belastbarkeitsgrenze unter zunehmender Aufgabenschwierigkeit gemessen und in der anderen bottom-up die intellektuelle Leistungsfähigkeit durch Lösung immer schwieriger werdender Aufgaben.

Fairness würde demnach nicht dadurch hergestellt, dass allen Prüflingen mit derselben Methode begegnet wird, sondern wenn unterschiedliche Methoden, die das gleiche messen, auf sie angewandt werden, die in den unterschiedlichen Gruppen zu gleich wahren Ergebnissen führen.

2. Kurze rechtliche Würdigung

Sollten sich vorstehende Annahmen bestätigen, wird die Gruppe der Traumatisierten in unserer Gesellschaft systematisch benachteiligt. Im Analogschluss würde die Subgruppe der Schwersttraumatisierten nicht nur benachteiligt, sondern der Einzelne wird bei Anwendung üblicher Verfahren systematisch **gefoltert**. Demnach macht sich derjenige, der diese Verfahren auf den betroffenen Personenkreis anwendet, strafbar.

Art. 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen besagt: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“

Ähnlich Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention des Europarats:

„Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.“

Artikel 4 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union lautet wortgleich:

„Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.“ <http://de.wikipedia.org/wiki/Folter>

Falls die Annahmen des vorliegenden Konzeptes stimmen, können wir den schicksalhaft betroffenen Menschen vieler Generationen, denen durch Falschbeurteilungen nicht zu ermessendes Unrecht angetan und ein ihnen und ihren Fähigkeiten gemäßes Leben verwehrt wurde, rückblickend ausschließlich durch unseren tiefen Respekt gerecht werden.

VI. Hypothesenformulierung:

„Existierende Tests und Bewertungsverfahren zur Bestimmung des intellektuellen Leistungsvermögens und des Lernerfolges benachteiligen systematisch die Gruppe der Traumatisierten = unfair.“